

Kreistagsdrucksache Nr. 087/20

AZ. GB2/A20

Anlage:1

Tagesordnungspunkt

Evaluationsbericht kreisweite Bonuscard

Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 16.09.2020

Ausgangslage:

Die Kreisbonuskarte (auch KreisBonusCard) hat das Ziel, Kreiseinwohner*innen mit geringem oder fehlendem Einkommen, welche staatliche Unterstützungsleistungen beziehen, den Zugang zu Freizeitangeboten zu erleichtern und damit einen Beitrag zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Teilhabe dieser Zielgruppe zu leisten.

Mit Kreistagsbeschluss vom 14.11.2018 wurde die Einführung der kreisweiten Bonuskarte im Landkreis Tübingen zum 01.01.2019 beschlossen (siehe hierzu KTDS 058/18 vom 14.11.2018). Zuvor konnten die Angebote nur von den Einwohnern der jeweiligen Wohnortkommune in Anspruch genommen werden. Seit dem 01.01.2019 können nun auch die Angebote (einzelne, wenige Angebote im Bereich des Tübinger ÖPNV ausgenommen) in den anderen Städten und Gemeinden im Landkreis, die nicht persönlicher Wohnort sind, genutzt werden.

Mit dieser kreisweiten Öffnung wurde zudem ein interkommunaler Ausgleichsmechanismus über die Kreisumlage für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen. Ein Ausgleichsbetrag in Höhe von rd. 180.000 Euro pro Jahr wurde in diesen beiden Jahren entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahlen (Stichtag 30.06. des Vorjahres) auf die drei großen Kreisstädte im Landkreis umgelegt. Dort werden vergleichsweise viele Teilhabeangebote vorgehalten und - unterstützt durch den Zufluss der Ausgleichsmittel - bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Weiterentwicklung der Kreisbonuskarte:

Unter Federführung der Abteilung Soziales des Landratsamtes Tübingen wurde im Frühjahr 2019 eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, welcher Vertreter*innen der Universitätsstadt Tübingen sowie der Großen Kreisstädte Rottenburg und Mössingen angehören. Die gemeinsame Arbeitsgruppe hat außerdem die Aufgabe, das Leistungsangebot der KreisBonusCard zu optimieren und weiterzuentwickeln.

Innerhalb der Arbeitsgruppe wurden die folgenden Ziele formuliert:

- Die KreisBonusCard soll attraktiver werden
- Jede*r Anspruchsberechtigte kennt das Angebot der KBC
- Im Landkreis Tübingen soll es in allen Kommunen KBC-Vergünstigungen geben
- Mehr Menschen im Landkreis Tübingen nutzen die KBC bzw. profitieren von der KBC

Zur Erreichung dieser Ziele wurden die folgenden Maßnahmen beschlossen:

- Zentrale Erfassung und Dokumentation aller bereits bestehenden KBC-Angebote im Landkreis Tübingen (abgeschlossen)
- Umfangreiche Recherche und Dokumentation des noch ungenutzten Angebotspotenzials in den Kreisgemeinden. Erfassung der potenziell geeigneten Angebote von Kommunen, Vereinen, Ehrenamt und Unternehmen (abgeschlossen).
- Erarbeitung und Veröffentlichung einer gemeinsamen, kreisweiten KBC-Broschüre zur besseren Bewerbung der Kreisbonuskarte (weitestgehend abgeschlossen. Abschlussmeldung an Grafikbüro, Sichtung Korrekturabzug, Druckfreigabe und Druck stehen noch aus).
- Auftakt-Bewerbung (Presse und Öffentlichkeitsarbeit, aktive Information bei der Teilnahme an Runden Tischen und Kooperationsveranstaltungen sowie gezielte Vereinbarung von Informationsformaten (Netzwerk Tübinger Ansprechpersonen (TAPs) für Kinderarmut und Kinderchancen, Jugend-Familien-Beratungszentren im Landkreis, Regionalteams Fachdienst für Geflüchtete etc.)) (abgeschlossen).
- Austauschgespräche mit allen zwölf Gemeinden (BM*in oder HAL*in) im Landkreis Tübingen (Information, Angebotsakquise und Bitte um lokale Unterstützung) (Gespräche mit Ammerbuch, Bodelshausen, Dettenhausen, Dußlingen, Gomaringen, Hirrlingen und Kusterdingen erfolgt. Gespräche mit Kirchentellinsfurt, Nehren, Neustetten, Ofterdingen und Starzach stehen aus).
- Infoveranstaltungen in den Gemeinden (Veranstaltungen in Dußlingen und Hirrlingen erfolgt).
- Direktakquise von Angeboten durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe nach Abschluss der Gespräche mit den Kommunen (steht noch aus).

Evaluation der kreisweiten Bonuskarte:

Im Zuge der oben bereits beschriebenen Öffnung der Kreisbonuskarte wurde außerdem in Aussicht gestellt, die Effektivität und die Effizienz dieser Maßnahme im zweiten Quartal 2020 zu evaluieren. Zur Evaluation der kreisweiten Bonuscard wurde im Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 31.03.2020 eine schriftliche Befragung der KreisBonusCard-Inhaber*innen in den zwölf Gemeinden im Landkreis Tübingen durchgeführt.

Anhand eines standardisierten Fragebogens wurden alle Inhaber*innen einer gültigen Bonuscard im Alter von 14 Jahren und älter befragt. Der Fragebogen wurde den Befragten gemeinsam mit einem erläuternden Begleitschreiben persönlich zugesandt. Im Brief war zur Gewährleistung einer höheren Beteiligung ein vorfrankierter Rückumschlag enthalten. Der zweiseitige Fragebogen enthielt zehn Fragen zu den Themen Nutzer*innenverhalten, Angebotssituation und Verfahrensverbesserung.

Insgesamt wurden 870 Personen angeschrieben. Nach Ablauf der Einsendefrist sind 210 ausgefüllte, anonymisierte Fragebögen bei der Abteilung Soziales eingegangen (Rücklaufquote rd. 24 Prozent). Darin sind Rückmeldungen aus allen zwölf Gemeinden enthalten. Das Altersspektrum der antwortenden Personen liegt zwischen 14 und 77 Jahren, das Durchschnittsalter bei 35 Jahren.

Kurze Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der schriftlichen Befragung:

Nutzungshäufigkeit:

Rd. 64 Prozent der an der Befragung teilnehmenden Personen haben ihre KreisBonusCard in den letzten sechs Monaten für die Inanspruchnahme von Vergünstigungen genutzt. Bei rd. 36 Prozent fand hingegen keine Nutzung in diesem Zeitraum statt. Etwa 11 Prozent der Teilnehmer*innen gaben an ihre KBC ein bis sechs Mal pro Jahr zu verwenden. Ebenfalls rd. 11 Prozent der Teilnehmer*innen verwenden ihre Karte mindestens einmal pro Monat. Zwei Drittel der o.g. genannten Nutzerinnen (42 Prozent aller Teilnehmer*innen) gaben an, ihre Karte mehrmals pro Monat zu nutzen; ca. ein Drittel davon sogar mehrmals wöchentlich.

Auf die Frage, in welcher Stadt haben Sie Ihre KreisBonusCard in den letzten sechs Monaten am häufigsten genutzt, antworteten ca. 50 Prozent der Teilnehmer*innen mit Tübingen, ca. 13 Prozent Mössingen und ca. 5 Prozent Rottenburg; ca. 32 Prozent der Teilnehmer*innen hatten hierzu keine Angabe gemacht.

Angebotssituation:

Nach Angaben der Befragungsteilnehmer*innen sind die beliebtesten KBC- Angebote die Vergünstigungen der Tafeln (rd. 37 Prozent), der Schwimmbäder (rd. 16 Prozent) und der Büchereien (7 Prozent) im Landkreis.

Auf die Fragen „Welche Vergünstigungen mit KreisBonusCard fehlen Ihnen grundsätzlich? Welche Angebote würden Sie gerne nutzen, wenn es hierfür eine Vergünstigung mit der KreisBonusCard geben würde?“ wurde am häufigsten mit Vergünstigungen im Bereich Mobilität/ÖPNV sowie im Bereich Fitness und Sport geantwortet. Insgesamt wurden von den Teilnehmern 71 Vorschläge zu neuen KBC-Vergünstigungen in den Gemeinden im Landkreis gemacht; welche die Verwaltung nun nacheinander abprüfen und nach Abbau der Corona bedingten Einschränkungen mit den entsprechenden Anbietern besprechen wird.

Verfahrensverbesserung:

Die Befragten wurden gebeten auf einer Skala von 1 (wenig Aufwand) bis 5 (viel Aufwand) zu bewerten, mit wie viel Aufwand die Beantragung der KreisBonusCard für Sie verbunden sei. Darauf antworteten rd. 33 Prozent der Teilnehmer*innen mit 1, rd. 23 Prozent der Teilnehmer*innen mit 2, rd. 14 Prozent der Teilnehmer*innen mit 3, rd. 4 Prozent der Teilnehmer*innen mit 4 und nur 2 Prozent mit 5; rd. 23 Prozent der teilnehmenden Personen hatte diese Frage hingegen nicht beantwortet.

Die letzte Frage des Fragebogens, Vorschläge zur Verbesserung des Antragsverfahren einzugeben, nutzten viele Teilnehmer*innen für positive Rückmeldungen im Hinblick auf ihr persönliches Antragsverfahren. Überwiegend genannter Verbesserungsvorschlag ist der Wunsch nach einer automatischen Verlängerung der Bonuscard (wird seitens der Verwaltung geprüft).

Evaluationsergebnisse der Städte:

Bislang stehen den Städten Tübingen, Rottenburg und Mössingen noch keine aussagekräftigen Daten zur Verfügung, welche die tatsächliche Inanspruchnahme von Vergünstigungen in den Städten durch Karteninhaber*innen aus den Kreisgemeinden im Detail abbilden. Grund hierfür ist der Umstand, dass die einzelnen Anbieter*innen von Vergünstigungen den Wohnort der Kartennutzer*innen nur selten erfassen und dokumentieren. Die gemeinsame Arbeitsgruppe wird nun zeitnah ein möglichst unbürokratisches Verfahren entwickeln, um diese Datenlücke weitgehend zu schließen.

Fazit:

Die kreisweite Öffnung der Bonuskarte kam nach Einschätzung des kartenausgebenden Teams Bildung und Teilhabe/KreisBonusCard und der Expert*innen in der gemeinsamen Arbeitsgruppe in den ersten anderthalb Jahren gut bei den berechtigten Personen an. Diese Annahme stützt sich vor allem auf eine Vielzahl von Gesprächen mit anspruchsberechtigten Personen und die Ergebnisse der durchgeführten, schriftlichen Befragung.

Das eingeführte Modell sollte ausdrücklich beibehalten werden.

Anmerkung: In den vergangenen Monaten wurden sowohl die Akquise, als auch die Nutzung von KreisBonusCard-Angeboten durch die Corona-Krise stark erschwert.

In den kommenden Jahren sollte die Anzahl der Angebote, insbesondere in den Kreisgemeinden, weiter ausgebaut werden. Des Weiteren sollte die Öffentlichkeitsarbeit professionalisiert werden.

Bezugnehmend auf die Ergebnisse der Evaluation empfiehlt die Verwaltung dringend eine Senkung der Umlagehöhe und hat dies auch im Rahmen des Prozesses der Freiwilligkeitsleistungen 2021 – 2023 so formuliert und vorgeschlagen, die Umlage für die Jahre 2021 bis 2023 auf 0,50 Euro pro Einwohner*in festzusetzen (rd. 113.000 Euro). Bisher belief sich die Umlage auf 0,80 Euro pro Einwohner*in (rd. 181.000 Euro).

Beispielsweise erhielt die Stadt Mössingen im Haushaltsjahr 2019 über die Umlage rd. 24.000 Euro und konnte über die eigene Statistik eine „Fremdnutzung“ durch 124 Personen erfassen (entspricht einem Kreiszuschuss in Höhe von knapp 200 Euro pro Person). Nimmt man eine ggf. durch Erfassungslücken gedeckte, doppelt so starke Nutzung an (rd. 250 Personen im Jahr 2019) so beträgt der Zuschuss pro Person rd. 100 Euro.

Eine Betrachtung der am stärksten frequentierten Angebote in Mössingen (hier vhs = 10 % Ermäßigung auf Kurse und Reduzierung der Gebühr für das Sommerferienprogramm auf 1,50 Euro) legt den Schluss nahe, dass die Umlagehöhe aktuell deutlich zu hoch angesetzt ist.

Noch deutlicher wird dies im Hinblick auf die Erstattung an die Stadt Rottenburg. Diese betrug im Jahr 2019 rd. 52.200 Euro.

Gleichzeitig wird im Rahmen der schriftlichen Befragung bei der Frage zum häufigsten Nutzungsort in den vergangenen sechs Monaten Rottenburg nur mit 5 Prozent genannt.

Die Verwaltung empfiehlt zudem mittelfristig, die Höhe und den Verteilungsschlüssel der betreffenden Ausgleichsumlage stärker an der Zahl der tatsächlichen Nutzungen sowie den nachweislich zusätzlich entwickelten Angeboten auszurichten. Um hierfür eine aussagekräftige Datengrundlage zu schaffen wird die Verwaltung über die gemeinsame Arbeitsgruppe das Gespräch mit den Verwaltungen der Städte Tübingen, Rottenburg und Mössingen suchen.